

**Trägerschaftsauswahl für die Betreuung  
„Am Hollerbusch“ - Städtisches Notquartier zur  
Unterbringung von geflüchteten Frauen  
(mit und ohne Kinder) mit Anerkennung**

**Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen  
(SkF) Haushaltsjahre 2017ff.**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und  
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09937**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-How der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde in den Vorjahren bereits die sozialpädagogische Betreuung in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

## **1.1 Personalbemessung für die Betreuung im Sofortunterbringungssystem**

Für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ wurde mit Beschluss vom 09.04.2014 ein sozialpädagogischer Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten festgelegt (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141). Aufgrund der im Dezember 2015 getroffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurde der Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung auf 1:30 Haushalte angehoben. Der Betreuungsschlüssel für die Kinderbetreuung beträgt unverändert 1:30 Kinder. Ziel der Beschlussfassung vom 09.04.2014 war es, den damaligen Schlüssel von 1:100 Personen für die Betreuung von Einzelpersonen und Paaren sowie Familien zu verbessern.

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses war feststellbar, dass aufgrund der durchschnittlichen statistischen Haushaltsgröße in München von 3,58 Personen bei Familien und einer durchschnittlichen statistischen Haushaltsgröße von 1,1 Personen bei Einzelpersonen und Paaren, die beabsichtigten Verbesserungen insbesondere bei der Betreuung von Familien nicht erreicht werden konnten. Die Anwendung des Schlüssels 1:30 Haushalte hätte zur Folge, dass Einzelpersonen und Paare durch die sozialpädagogische Betreuung nach einem Schlüssel von 1:33 Personen betreut werden würden, Familien nach einem Schlüssel von 1:107 Personen. Derzeit befinden sich ca. 1.600 Kinder im Sofortunterbringungssystem, hiervon ist die Hälfte unter sechs Jahren. Um diesem Umstand adäquat Rechnung zu tragen, ist der für die Personalbemessung zugrunde liegende Schlüssel für die sozialpädagogische Betreuung in Unterkünften für Familien mit 1:60 Personen definiert. In Unterkünften mit Einzelpersonen und Paaren liegt der Schlüssel bei 1:44,7 Personen.

Als Haushaltsgröße bei der Berechnung des Erziehungsdienstes wird die Haushaltsgröße (Erwachsene + Kinder) mit 3,58 Personen angesetzt (basierend auf den statistischen Daten zur durchschnittlichen Größe von Familienhaushalten in München). Bei der so ermittelten Zahl an Haushalten wird dann im Mittel von zwei Kindern pro Haushalt ausgegangen, da die Datenlage über die Haushalte in der Sofortunterbringung zeigt, dass die Kinderzahl bei Familien hier deutlich höher liegt. Auf dieser Grundlage errechnen sich die Vollzeitäquivalente im Erziehungsdienst.

Fazit:

Für die Bemessung des Personaleinsatzes ist für die Errechnung der Stellenanteile eine fachliche Unterscheidung zwischen den Professionen Sozialpädagogik sowie Erziehungsdienst notwendig. Grundsätzlich bleibt der Betreuungsschlüssel bei 1:30 Haushalte für die sozialpädagogische Betreuung bestehen, eine Differenzierung erfolgt nach der zu betreuenden Zielgruppe. Die Sozialpädagogik arbeitet mit den Erwachsenen

schwerpunktmäßig an der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen und der Integration in die Stadtgesellschaft. Der für die Personalbemessung zugrunde liegende Schlüssel beträgt für die sozialpädagogische Betreuung von Einzelpersonen und Paare 1:44,7 Personen, für Familien 1:60 Personen. Das Angebot des Erziehungsdienstes richtet sich vorrangig an die Kinder und umfasst u. a. die Unterbringung in Regeleinrichtungen, Clearingaufgaben, Freizeitgestaltung, etc. Der für die Personalbemessung zugrunde liegende Schlüssel beträgt 1:30 Kinder. Hinsichtlich dieser klaren Aufgabentrennung ist ein unterschiedlicher Ansatz bei den Haushaltsgrößen gerechtfertigt.

## **2. Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“**

### **2.1. Objekt Am Hollerbusch**

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zielgruppe
Am Hollerbusch 1 Fl.Nr.: 12901/30 Gemarkung Sektion VII	18	48	4. Quartal 2017	Bis Ende der Baugenehmigung (derzeit bis 31.12.2025 gültig)	Anerkannte Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit/alleinstehende Frauen mit Kindern bis 10 Jahre und ohne Kinder

Je Stockwerk werden die jeweils benötigten gemeinschaftlich zu nutzenden Küchen, Aufenthalts- und Sanitärräume vorgehalten. Jedes Stockwerk verfügt auch über Lager- sowie Waschräume. Darüber hinaus verfügt das Gebäude im Obergeschoss über zwei Mehrzweckräume, welche beispielsweise für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden können. Die Kinderbetreuung findet in einem separaten Nebengebäude statt. Im Eingangsbereich des Erdgeschosses befindet sich eine Lobby mit Pförtnerbüro. Des Weiteren befinden sich zwei Einzelbüros im Erdgeschoss und ein Doppelbüro im Obergeschoss. Im Erdgeschoss steht ein Sozial-/ Besprechungsraum mit Teeküche zur Verfügung. Der Außenbereich verfügt über Freizeit- und Spielflächen, einen Unterstand für Kinderwagen sowie Fahrradabstellplätze.

#### **2.1.1 Änderung der Zielgruppe**

Das städtische Notquartier „Am Hollerbusch“ war ursprünglich für die Unterbringung von 48 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Stadtjugendamt vorgesehen. Aufgrund geänderter Bedarfe wurde eine Belegung durch das Amt für Wohnen und Migration mit Frauen, Müttern mit Kindern und Familien in Betracht gezogen. Die rückläufigen Flüchtlingszahlen machen eine erneute Umplanung der Zielgruppe

notwendig. Aufgrund der hohen Bedarfe zur Unterbringung wohnungsloser Personen werden dringend Plätze zur Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und weiteren Wohnungslosen bzw. Wohnungsnotfällen benötigt. Das städtische Notquartier „Am Hollerbusch“ soll künftig zur Unterbringung anerkannter weiblicher Geflüchteter mit Kindern bis 10 Jahren sowie alleinstehender anerkannter weiblicher Geflüchteter, jeweils mit Asylberechtigung, verwendet werden. Die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Sanitäreinrichtungen sind nur eingeschlechtlich nutzbar, machen eine Altersbeschränkung der Kinder auf bis 10 Jahre notwendig, da hier eine Mitnutzung der Sanitäreinrichtungen durch Jungen möglich ist. Die beabsichtigte Nutzung des Objektes mit der genannten Zielgruppe trägt dem Wunsch des Stadtrates, gezielt geschützte Unterbringungsangebote für diese Zielgruppe zu schaffen, Rechnung (s. a. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2016, Antrag Nr. 14-20 / A 02431, erledigt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078).

### **2.1.2 Änderung der Einrichtungsführung**

Ursprünglich wurde durch das Amt für Wohnen und Migration geplant, die Einrichtungsführung sowie die Betreuung an einen freien Träger zu geben. Hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Am 04.07.2017 wurde durch das Amt für Wohnen und Migration entschieden, das Objekt „Am Hollerbusch“ als städtisches Notquartier zu führen. Diese Entscheidung fiel vor dem Hintergrund, dass die Standards für städtische Notquartiere eine Pfortenbesetzung von 24 Stunden am Tag vorsehen. Dies soll den besonderen Sicherheitsbedürfnissen der Zielgruppe Rechnung tragen sowie Konflikte im Haus minimieren. Somit wird die Einrichtungsführung durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration erbracht. Die Betreuung soll weiterhin durch einen freien Träger erfolgen. Näheres hierzu unter Punkt 3. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren.

### **2.1.3 Bauliche Umsetzung der Standards**

Das Objekt wurde in 2-geschossiger modularer Systembauweise errichtet. Die Beplanung des Objektes durch das Stadtjugendamt und die daraufhin erfolgte Errichtung sah die Unterbringung in Doppelzimmern vor. Die Sanitäreinrichtungen sollten gemeinschaftlich genutzt werden, die Verpflegung sollte über Catering erfolgen. Die vorhandenen Standards des Objektes entsprechen grundlegend den Standards städtischer Notquartiere. Einzig die fehlenden Kochmöglichkeiten nach den Standards in der Unterbringung akut wohnungsloser Personen machen Umbauarbeiten erforderlich. Neben der Ertüchtigung der Gemeinschaftsküchen werden im Erdgeschoss zwischen den Zimmern Verbindungstüren zur flexibleren Belegung der Zimmer realisiert. Im Obergeschoss stehen somit 24 Bettplätze zur Unterbringung der alleinstehenden geflüchteten Frauen, im Erdgeschoss 24 Bettplätze für geflüchtete Frauen mit Kindern zur Verfügung.

## **2.2 Betreuungsangebot**

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort soll eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in der Einrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, potentiellen Arbeitgebern sowie Vermieterinnen und Vermietern im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zu Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft.

Erzieherinnen und Erzieher unterstützen bei der Vermittlung der Kinder in Regelangebote sowie Sprachförderprogramme. Sie bieten Erziehungsberatung für die Mütter an und informieren über das deutsche Bildungssystem. Für die Kinder in der Einrichtung werden darüber hinaus regelmäßige Veranstaltungen sowie Ausflüge etc. angeboten. Diese Angebote werden durch Ehrenamtliche komplementiert.

Bei der Beratung und Unterstützung der Haushalte wird besonderes Augenmerk auf die Bedarfe geflüchteter Frauen mit Kindern, deren Fluchterfahrung und daraus eventuell resultierende Unterstützungsbedarfe gelegt.

Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt.

Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

## **3. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren**

### **3.1. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für die Führung sowie Betreuung für die Einrichtung „Am Hollerbusch 1“ vorgenommen hat (Sitzungsvorlage Nrn. 02-08 / V 06284 und 08-14 / V 00022).

Die Ausschreibung erfolgte als beschränkte Ausschreibung, es wurden drei freie Träger mit Erfahrungen in den Bereichen Wohnungslosen- und/oder Flüchtlingshilfe insbesondere mit Frauen angefragt. Aufgrund der besonderen Zielgruppe und dem Ziel einer schnellen Eröffnung wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet.

Die Bewerbungsfrist begann am 24.04.2017 und endete am 05.05.2017 um 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 12 Tage.

### 3.2. Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09945) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

### 3.3. Ergebnis des Auswahlverfahrens

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München überzeugt durch eine gelungene Darstellung seiner Vorerfahrungen in der Betreuung der Zielgruppe des städtischen Notquartiers „Am Hollerbusch“. Der Träger stellt das geplante Betreuungskonzept schlüssig und fundiert dar. Seine Kostenkalkulation ist korrekt und realistisch.

## 4. Personal- und Sachkosten

### 4.1 Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“

Für die Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ ergibt sich folgende Personalausstattung (die Eingruppierung nach TVöD gibt die Obergrenze an, bis zu der der ausgewählte Träger gem. Besserstellungsverbot sein Personal vergüten kann). Der Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

	<b>Anzahl Stellen</b>
<b>Sozialpädagogik in TVöD SuE S12</b>	0,9 VZÄ
<b>Erziehungsdienst in TVöD SuE S8b</b>	0,42 VZÄ
<b>Leitung in TVöD SuE S17</b>	0,16 VZÄ
<b>Teamassistenz in TVöD E6</b>	0,15 VZÄ
<b>Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche</b>	

Die Sachkosten für das o. g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Sozialdienst katholischer Frauen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19.10.2016 mit der sozialpädagogischen Beratung des Beherbergungsbetriebes Uhdestraße 47 beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06839). Der Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 schließt zum 31.12.2017. Der Träger verpflichtet sich, die angeschaffte Büroausstattung für die Beratung im Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 für die Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ zu verwenden. Für notwendige Erstaussstattung für die Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ erhält der Träger einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Die Büro- und Beratungsräume werden kostenfrei dem Träger überlassen.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	ab 2017	ab 2018	Ab 2019 ff.
<b>Personalkosten</b>	17.000,-- €	105.000,-- €	109.000,-- €
<b>Sachkosten</b>	11.000,-- €	28.000,-- €	29.000,-- €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>28.000,-- €</b>	<b>133.000,-- €</b>	<b>138.000,-- €</b>
<b>Investitionen (einmalig)</b>	20.000,-- €	0,-- €	0,-- €

Bezuschusst werden nur die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten anhand der am Jahresende vorgelegten Verwendungsnachweise.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstaussstattung in Höhe von maximal 20.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

### Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung des oben berechneten Zuschusses an den Träger erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60 4.1.4 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05566). Mit der laufenden

Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.  
Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Budget des Sozialreferates (Finanzposition 4351.935.9330.6). Die Mittel werden auf die Finanzposition 4363.988.7520.9 übertragen.

## 5.2 Erlöse

Als städtisches Notquartier findet die Notquartiersgebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Für die Belegung im Mehrbettzimmer mit Bad/Dusche zur gemeinsamen Nutzung ist derzeit eine Gebühr pro Person in Höhe eines Tagessatzes von 8,20 € zu entrichten. Somit sind für das Haushaltsjahr 2017 bei einem Auslastungsgrad von 80 % Erlöse in Höhe von 18.900,- € zu erwarten. Für die folgenden Haushaltsjahre betragen die Erlöse unter Berücksichtigung einer 80 % Auslastung 113.600,- € pro Jahr.

## 5.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Erlöse</b>	113.600,-- ab 2018	18.900,-- in 2017
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	113.600,-- ab 2018	18.900,-- in 2017
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	113.600,-- ab 2018	18.900,-- in 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)		

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.



### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund der Umplanung der Einrichtungsführung (Punkt 2.1.2) nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um einen Betriebsbeginn zum 01.11.2017 zu ermöglichen und 48 dringend benötigte Bettplätze zur Verfügung zu stellen.

## **I. Antrag der Referentin**

### **1. Personalbemessung für die Betreuung im Sofortunterbringungssystem**

Die Ausführungen im Vortrag hierzu werden zur Kenntnis genommen. Der im Vortrag beschriebenen Umsetzung wird zugestimmt

### **2. Vergabe der Trägerschaft und Zuschussung an den Sozialdienst katholischer Frauen für die Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“**

**2.1** Der Vergabe der Trägerschaft an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München (SkF) wird zugestimmt.

**2.2** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem SkF einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ zu gewähren.

**2.3** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses für die Betreuung im städtischen Notquartier „Am Hollerbusch“ für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 28.000,- €, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 133.000,- € und für die Haushaltsjahre 2019 ff. in Höhe von insgesamt 138.000,- € aus dem in der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05566) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudget des Produkts 60 4.1.4 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.

**2.4** Dem SkF wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2017 in Höhe von insgesamt 20.000,- € für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume im städtischen Notquartier gewährt. Dieser Investitionskostenzuschuss wird aus dem Budget des Sozialreferates finanziert (Finanzposition 4351.935.9330.6). Das Sozialreferat wird beauftragt die Mittel i. H. v. 20.000,- € auf die Finanzposition 4363.988.7520.9 zu übertragen.

### **2.5. Erlöse durch Mehreinnahmen durch Anwendung der Notquartiersgebührensatzung**

Das Sozialreferat erwartet aufgrund der Eröffnung des Notquartiers „Am Hollerbusch“ Erlöse in Höhe von einmalig 18.900 Euro in 2017.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erlöse aufgrund der Eröffnung des Notquartiers „Am Hollerbusch“ dauerhaft ab 2018 in Höhe von 113.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 4.1.4, Innenauftrag 604140142).

**3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-III-KFT**  
**An das Kommunalreferat**  
z.K.

Am  
I.A.